

Sitzung der Verbandsversammlung

am Freitag, 16.12.2022

Niederschrift 02/22

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.12.2022

Anwesend sind

- als Mitglieder der Verbandsversammlung

Dr. Hans-Peter Rechel	Verbandsvorsteher
Rolf Speth	
Ronald Benck	
Georg Wember	
Holger Flessau	
Jörg Sonntag	
Thomas Urmersbach	
Karl-Heinz Scharnowsky	
Maike Sieglinski	

- als stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung

Bernd Christensen	für Nikolas Häckel
Kay Abeling	für Günther Frank

- von der ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH:

Kristin Kessenich	Protokollführerin
-------------------	-------------------

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.12.2022

Tagesordnung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
03. Einwohnerfragestunde
04. Anfragen, Mitteilungen und Berichte
05. Genehmigung der Niederschrift 01/22 über die Verbandsversammlung am 15.08.2022
06. Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksanschlusskosten zur Schmutzwasserbeseitigung (Anlage 2 zur AEB-S) ab 01.01.2023
07. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von § 3 des Entsorgungsvertrags
08. Information Sachstand über das Betriebsführungsentgelt der EVS ab 01.01.2023
- 08 a. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
09. Beratung und Beschlussfassung über den Umgang mit der Unterdeckung aus der Kalkulationsperiode 2018 - 2020
10. Bericht des Betriebsführers
 01. Information über den Betriebsablauf sowie den Stand der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen
 02. Investitionsplan 2022
 03. Investitionsplanvorschau 2023 bis 2027
 04. Unterhaltsmaßnahmen 2022 und 2023
11. Verschiedenes
 01. Information über die Ausschreibung und Vergabe Klärschlamm Entsorgung ab 2023
 02. Information über die Anpassung der Satzungen sowie der AEB-S
 03. Information über die Anpassung der Abwasserpreise ab 01.02.2023
 04. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt
 05. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung des Verbandsvorstehers
 06. Terminvorschlag für die nächste Verbandsversammlung im Januar 2023

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.12.2022

TOP 01

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorstandsvorsteher Herr Dr. Rechel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 16.30 Uhr. Herr Dr. Rechel stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02

Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wember beantragt, den TOP 08 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:	Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, den TOP 08 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.
-------------------	--

Ergebnis:	Einstimmig beschlossen
------------------	-------------------------------

TOP 03

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

TOP 04

Anfragen, Mitteilungen und Berichte

Es werden keine Anfragen, Mitteilungen oder Berichte vorgetragen.

TOP 05

Genehmigung der Niederschrift 01/22 über die Verbandsversammlung am 15.08.2022

Herr Dr. Rechel stellt fest, dass alle Verbandsmitglieder die Niederschrift 01/22 über die Verbandsversammlung am 15.08.2022 erhalten haben. Nachdem keine Ergänzungs- und Änderungswünsche vorliegen, gilt sie als genehmigt.

Ergebnis:	Einstimmig beschlossen
------------------	-------------------------------

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.12.2022

TOP 06

Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksanschlusskosten zur Schmutzwasserbeseitigung (Anlage 2 zur AEB-S) ab 01.01.2023

Dem Abwasserzweckverband Sylt (AZV) obliegt in seinem Verbandsgebiet die Sorge für eine unschädliche Ableitung und Behandlung des Schmutzwassers. Die Abwasserbeseitigung wird über eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung durch den AZV durchgeführt. Dieser bedient sich hierbei für die kaufmännische und technische Betriebsführung der Energieversorgung Sylt GmbH (EVS).

Der AZV erhebt gemäß Anlage 2 zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser (AEB-S) seit dem 1. Juli 2017 folgende Grundstücksanschlusskosten:

- a) Grundbetrag für Anschluss DN 150 in Höhe von 5.200,00 € (netto)
- b) Längenbetrag für Anschluss DN 150 in Höhe von 410,00 € je Meter (netto)

Alle anderen Durchmesser werden gesondert kalkuliert und abgerechnet.

Vor dem Hintergrund erheblicher Kostensteigerungen vor allem der Tiefbauleistungen in den vergangenen Jahren hat die EVS die Grundstücksanschlusskosten einer Neuberechnung durch die Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) unterzogen. Die Berechnungen der PwC basieren auf den von der EVS zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie weiteren mündlichen und schriftlichen Auskünften. Die Plausibilisierung war der Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Betriebsführer schlägt vor, aufgrund der von PwC durchgeführten Berechnung die Grundstücksanschlusskosten ab dem 01.01.2023 wie folgt zupassen:

- a) Grundbetrag für Anschluss DN 150 in Höhe von 10.400,00 € (netto)
- b) Längenbetrag für Anschluss DN 150 in Höhe von 532,00 € je Meter (netto)

Alle anderen Durchmesser werden gesondert kalkuliert und abgerechnet.

Herr Wember ergänzt, dass sich die Preise seit 2017 nicht verändert haben. Die Preisanpassung betrifft nur die neuen Hausanschlüsse, von denen jährlich ca. 20 - 25 hergestellt werden, meistens für größere Einheiten, wie z.B. Hotels. Die Vergabe der Leistungen erfolgt über die Einholung von Angeboten; die Kosten werden an die Kunden weiterberechnet. Eine von Herrn Urmersbach angeregte Differenzierung zwischen Zweitwohnungsbesitzern und Einheimischen ist nicht möglich. Herr Abeling erkundigt sich, wie es sich mit den Preisen in Wenningstedt und Kampen verhält. Gemäß Herrn Wember sind die Preise identisch, da zur Angebotseinholung dieselben Firmen angeschrieben werden.

Beschluss: **Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, die Grundstücksanschlusskosten, wie vom Betriebsführer vorgeschlagen, zum 01.01.2023 anzupassen.**

Ergebnis: **14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.12.2022

TOP 07

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von § 3 des Entsorgungsvertrags

§ 3 Absatz 7 Satz 4 des Entsorgungsvertrages sollte auf Empfehlung des Betriebsprüfers zur Verdeutlichung angepasst werden.

Bisherige Formulierung: AZV leistet an EVS Zahlungen in Höhe der jeweils einggenommenen Baukostenzuschüsse.

Neue Formulierung: Der AZV leistet an EVS Zahlungen in Höhe der jeweils einggenommenen Grundstücksanschlusskosten und Baukostenzuschüsse für den Aufwand der EVS zur Herstellung der Grundstücksanschlüsse und der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Änderung von § 3 des Entsorgungsvertrags wird in Form eines Nachtrags festgesetzt.

Dr. Rechel ergänzt, dass es sich um eine inhaltliche Klarstellung handelt.

Beschluss: **Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die Anpassung von § 3 Absatz 7 Satz 4 des Entsorgungsvertrags.**

Ergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nichtöffentlich beraten.

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.12.2022

TOP 08

Information Sachstand über das Betriebsführungsentgelt der EVS ab 01.01.2023

TOP 08 a

Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Um 17.05 Uhr wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

TOP 09

Beratung und Beschlussfassung über den Umgang mit der Unterdeckung aus der Kalkulationsperiode 2018 - 2020

In der Kalkulationsperiode 2018 – 2020 ergab sich bekanntermaßen eine Unterdeckung im Bereich Schmutzwasserentsorgung in Höhe von 437.944,38 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

2018: + 4.137,49 €

2019: + 4.173,00 €

2020: - 446.254,87 €

Die Überdeckungen aus 2018 und 2019 wurden in den Folgejahren der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Unterdeckung aus 2020 wurde im Jahr 2021 festgestellt und der allgemeinen Rücklage entnommen. Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, an dem sich der AZV auch bei Erhebung von privatrechtlichen Entgelten grundsätzlich zu orientieren hat, sind Unter- und Überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. In Übereinstimmung mit den vorgenannten rechtlichen Rahmenbedingungen beschließt die Verbandsversammlung, die kumulierte Unterdeckung in Höhe von 437.944,38 € über die Entgeltkalkulation in den Jahren 2023 und 2024 wieder einzuholen.

Herr Wember erklärt, dass seinerzeit auf Empfehlung der FIDES Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Unterdeckung aus der Allgemeinen Rücklage entnommen wurde. In der jetzigen Preiskalkulation von ECONUM sind die Beträge bereits enthalten. Herr Flessau erkundigt sich, ob es üblich ist, dass die Wirtschaftsprüfer unterschiedliche Betrachtungsweisen haben, was Herr Wember bejaht.

Beschluss: Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, die kumulierte Unterdeckung in Höhe von 437.944,38 € über die Entgeltkalkulation in den Jahren 2023 und 2024 wieder einzuholen.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.12.2022

TOP 10

Bericht des Betriebsführers

1. Information über den Betriebsablauf sowie den Stand der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen
 2. Investitionsplan 2022
 3. Investitionsplanvorschau 2023 bis 2027
 4. Unterhaltsmaßnahmen 2022 und 2023
-

Herr Wember erläutert den TOP anhand einer Präsentation. Die Arbeiten am Hauptpumpwerk List (ehemalige Kläranlage) sind nahezu abgeschlossen; in 2023 erfolgt noch die Installation einer Notstromanlage sowie die Sanierung der Fahrstraßen innerhalb des Werksgeländes. Der Abriss der Vorlage am ehemaligen Pumpwerk Schule List ist abgeschlossen. Zwischen dem Pumpwerk Rantum und dem Klärwerk wird derzeit die Abwasserdruckleitung erneuert.

Zum Neubau der Klärschlammbehandlungsanlagen im ZKW erklärt Herr Wember, dass der Bauantrag am 22.07.21 eingereicht wurde. Stellungnahmen fast aller beteiligten Behörden liegen vor; es fehlt noch die Stellungnahme des LKN. Da von dort trotz vielfacher Nachfrage keine Rückmeldung erfolgte, wurde vonseiten EVS die Bundestagsabgeordnete Frau Damerow involviert.

Weiterhin erläutert Herr Wember die für 2022 geplanten und durchgeführten Investitionskosten, die Investitionsplanvorschau für 2023 – 2027 sowie die Unterhaltungsmaßnahmen für 2022 und 2023.

TOP 11

Verschiedenes

01. Information über die Ausschreibung und Vergabe Klärschlamm Entsorgung ab 2023

Die Ausschreibung erfolgte EU-weit inkl. der Berücksichtigung der Vorbereitung der Phosphor-eliminierung ab 2026. Gemäß Herrn Wember war die Preissteigerung nicht so drastisch wie erwartet. Die Vergabe erfolgte an die Firma Remondis Aqua Stoffstrom GmbH ab 01.01.2023 für 6 Jahre mit 4 x Option auf jährliche Verlängerung.

Herr Abeling erkundigt sich, wohin der Klärschlamm entsorgt wird. Gemäß Herrn Wember erfolgt die Entsorgung aktuell über eine Mitverbrennung; ab 2026 wird in Monoverbrennungsanlagen entsorgt.

Herr Urmersbach fragt nach dem Sachstand zur Klärschlamm-Gemeinschaft. Herr Wember erläutert, dass derzeit durch ein Ingenieurbüro ermittelt wird, ob sich der Bau einer Verbrennungsanlage zusammen mit anderen Entsorgern rechnet. Schwierig ist die Standortfrage.

02. Information über die Anpassung der Satzungen sowie der AEB-S

Die folgenden Satzungen/Bedingungen des AZV wurden angepasst, da einige Formulierungen mittlerweile veraltet bzw. nicht mehr zutreffend waren:

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.12.2022

- Satzung des AZV über die Beseitigung von Schmutzwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
- Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasser-Beseitigungseinrichtung
- Zweckverbandssatzung
- Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser (AEB-S)

Sie wurden alle zivil- und steuerrechtlich durch PwC geprüft und gemeinsam mit der EVS angepasst.

Die PwC erstellt zurzeit eine Anfrage einer verbindlichen Auskunft, die im Januar 2023 an das Finanzamt Flensburg geschickt werden soll. Innerhalb einer festgesetzten Frist hofft die EVS auf Erteilung einer Freigabe durch das Finanzamt. Nachdem EVS diese erhalten hat, werden die angepassten Satzungen/Bedingungen in der Verbandsversammlung beraten, sodass diese voraussichtlich zum 01.04.2023 Inkrafttreten können.

Herr Dr. Rechel ergänzt, dass die Änderungen in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden sollen.

03. Information über die Anpassung der Abwasserpreise ab 01.02.2023

Gemäß Herrn Wember können durch den Beschluss zu TOP 08 nun die Abwasserpreise von ECONUM berechnet und in der nächsten Verbandsversammlung beschlossen werden. Herr Dr. Rechel ergänzt, dass die zugrunde gelegten Zahlen rechtssicher ermittelt werden müssen, um Klagen zu vermeiden.

04. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt

Der Prüfungsbericht war der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Gemäß Herrn Dr. Rechel gab es keine wesentlichen Beanstandungen; die Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes wurden umgesetzt.

05. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung des Verbandsvorstehers

Herr Dr. Rechel hat die Prüfung zusammen mit dem Mitarbeiter der EVS, Herrn Klaus, durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Prüfungsbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

06. Terminvorschlag für die nächste Verbandsversammlung im Januar 2023

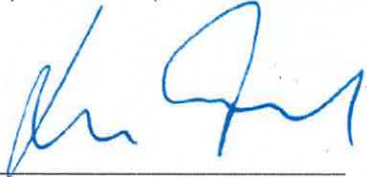
Als Termin für die nächste Verbandsversammlung wird Dienstag, 24.01.2023, 16.30 Uhr festgelegt.

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.12.2022

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Rechel bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Dr. Rechel schließt die Versammlung um 17.35 Uhr.

Sylt/Westerland, 23.01.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hans-Peter Rechel', written over a horizontal line.

Dr. Hans-Peter Rechel
Verbandsvorsteher

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Kessenich', written over a horizontal line.

Kristin Kessenich
Protokollführerin

Anlage 1 zu TOP 11.05: Bericht über die unvermutete Kassenprüfung am 09.12.2022